

Anlage - Nachweise

Dem Kalkulationsblatt sind aus der folgenden Liste die notwendigen Nachweise beizufügen:

- aktuelle Betriebserlaubnis
- Leistungsbeschreibung, Konzeption
- Angaben zum Hauptbeleger
- Berechnung der Personalkosten anhand des Formblattes und der Gehaltsblätter der Mitarbeiter
- Grundlage für die Berechnung der Berufsgenossenschaft
- Grundlage zur Berechnung der Personal- und Sachkostenumlage (Verwaltungskostenumlage)
- Nachweis der Abschreibungen entsprechend der amtl. AfA-Tabelle auf Basis der Anschaffungskosten / Herstellungskosten und Anschaffungsdatum
- Nachweis der Instandsetzungsaufwendungen - Aufteilung auf Gebäude und bewegl. Vermögensgegenstände
- Versicherungspolizen in Kopie
- Nachweis für Mietaufwendungen durch Verträge (Miet-, Erbbau- und Leasingverträge) und Betriebskostenabrechnungen
- Nachweis der Kosten für Wasser, Energie und Brennstoffe anhand von Abrechnungen der Ist-Kosten des Vorjahres
- Nachweis der Kosten für den Wirtschaftsbedarf (Fahrzeughaltung) anhand der Ist-Kosten des Vorjahres
- Nachweis über Kosten für fremdvergebene Leistungen (Reinigung, Wäscherei u.s.w.)
- Nachweis der Kosten für Betreuungsaufwand, Verwaltungsbedarf (Porto, Telefon, Reisekosten), Lebensmittel anhand der Ist-Kosten des Vorjahres
- Nachweis der Abgaben und Gebühren durch Gebührenbescheide
- Nachweis von Steuern anhand von Steuerbescheiden des Antrags- bzw. Vorjahres
- Nachweis von Zinsen durch Vorlage eines Zins- und Tilgungsplanes
- Nachweis von Erträgen aus Vermietung und Verpachtung, sonstigen Erträgen (Telefon) anhand von Ist-Abrechnungen des Vorjahres

Anlage - Erläuterungen

Nr	Begriff
Kalkulationsblatt	
1.	Vereinbarungszeitraum
7.	Kapazität
8.	Auslastungsgrad in %
9.	Belegungstage (Divisor)
11.	Durchschn. Belegung im letzten Kalenderjahr:
12.	Betreuerschlüssel
13.	Betreuungsumfang
14.	Platzfreihaltgeld
Personal und Personalkosten - Anlage 1	
	Personalkosten
1.	Geschäftsleitung
2.	Verwaltungspersonal
3.	Päd. Leitung
4.	Erzieher/innen

Anlage - Erläuterungen

Nr	Begriff
5.	Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen
6.	Sonderdienste (z.Bsp. Psychologe)
7.	Hauswirtschaft
8.	Küche
9.	Hausmeister
10.	Sonstiges Personal
Personalnebenkosten - Anlage 1	
	Personalnebenkosten
11.	Aus- und Fortbildung
12.	Beiträge Berufsgenossenschaft
13.	Sonstige Personalnebenkosten
14.	Erlöse

Anlage - Erläuterungen

Nr	Begriff
Sachkosten - Anlage 2	
1.	Lebensmittel
2.	medizin. Bedarf
Bewirtschaftungskosten	
3.	Wasser/ Abwasser
4.	Energie
5.	Brennstoffe
6.	Steuern
7.	Versicherungen
8.	Gebühren
9.	Gartenpflege
10.	Sonstiges Bewirtschaftung
Wirtschaftsbedarf	
11.	Haus- und Fensterreinigung
12.	Wäschereinigung.-pflege
13.	Hausverbrauchsmittel
14.	Fahrzeughaltung inkl. Versicherung und Steuern und Mobilitätskosten
15.	Sonstiger Wirtschaftsbedarf
Betreuungsaufwand	
16.	kultureller Aufwand
17.	Spiel-u. Beschäftigungsmaterial
18.	Therapiematerial
19.	Körperpflege/ Hygiene
20.	Zeitungen/ Zeitschr.
21.	Fernseh- und Rundfunkgebühren
22.	Schulmaterial
23.	Haftpflichtversicherung für Kinder
24.	Sonstiger Betreuungsaufwand

Anlage - Erläuterungen

Nr	Begriff
Verwaltungsbedarf	
25.	Bürobedarf
26.	Telefon u. Porto
27.	Fachliteratur / Zeitungen
28.	Reisekosten
29.	Sonstiger Verwaltungsbedarf
30.	Verwaltungsgemeinkosten
31.	Verbandsbeiträge
32.	Prüfungs- und Beratungskosten
33.	Versicherungen
34.	fremde Verwaltungsleistungen
35.	Erlöse Sachkosten
Betriebsnotwendige Investitionen - Anlage 3	
1.	Instandhaltungs- und Wartungskosten Gebäude
2.	Fremdkapitalzinsen Gebäude
3.	Kaltniete, Pachten Gebäude
4.	Abschreibungen Gebäude
5.	Instandhaltungs- und Wartungskosten Fahrzeuge
6.	Fremdkapitalzinsen Fahrzeuge
7.	Leasing Fahrzeuge
8.	Abschreibungen Fahrzeuge
9.	Instandhaltungs- und Wartungskosten Ausstattung
10.	Fremdkapitalzinsen Ausstattung
11.	Leasing Ausstattung
12.	Abschreibungen Ausstattung
13.	Erlöse betriebsnotw. Investitionen

Anlage – Erläuterungen

Definition
Der Vereinbarungszeitraum ist der Zeitraum für den die Vereinbarung geschlossen wird. Hier ist die Platzzahl lt. Betriebserlaubnis (Seite 2).
Die Belegungstage ergeben sich aus $\text{Kapazität} * 365 * \text{Auslastungsgrad}$. Summe der durchschnittl. Belegung der einzelnen Monate / 12
Bei vorübergehender Abwesenheit von mehr als drei Tagen wird ein Freihaltgeld in Höhe von 90% des einrichtungsbezogenen Entgelts vom ersten vollen
Die Personalkostenansätze ergeben sich aus der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung bzw. aus dem genehmigten Personalschlüssel laut Betriebserlaubnis, der dazugehörigen sich aus der Stellenbeschreibung ergebenden Vergütungsgruppe, nebst einstufigsrelevanten persönlichen Voraussetzungen bei Anwendung der jeweiligen tariflichen Vereinbarungen bzw. nach den für den jeweiligen Träger geltenden arbeitsvertraglichen Regelungen (als Höchstgrenze gelten die Regelungen des TVÖD). Personalkosten umfassen alle Kosten, die im Zusammenhang mit den Beschäftigungsverhältnissen der MitarbeiterInnen entstehen. Dazu gehören: Arbeitnehmerbrutto u. a. mit - der funktionsgerechten Entgeltgruppe und der geltenden Stufe sowie der arbeitsvertraglich vereinbarten Regelarbeitszeit - den Zulagen, z. B. Schicht- und Zeitzuschläge - den Sonderzahlungen Urlaubsgeld und Zuwendung - den vermögenswirksamen Leistungen und dem Arbeitgeberanteil u. a. mit - den Sozialversicherungsbeiträgen Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung
Leiter = Leiter der Jugendhilfeeinrichtung – Fachkraft mit Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung und 3 Jahren Berufserfahrung. Die Personalanteile für Leitung sind einrichtungsbezogen plausibel auszuweisen.
staatlich anerkannte Erzieher

Anlage – Erläuterungen

Definition
Beinhaltet die Aufwendungen für Verpflegung, Lebensmittel und Fremdversorgung der Bewohner einschließlich Schulessengeld (ohne Mitarbeiterversorgung). Hier sind Aufwendungen für Verbandsmaterial und Hausapotheke zu berücksichtigen.
Kann auch, v. a. bei Miete, zusammengefasst als Warmmietanteil ausgewiesen werden.
Hierunter fallen Steuern, die mit der Bewirtschaftung des Grundstücks zu tun haben (Grundsteuer)
Alle Versicherungen, die mit der Bewirtschaftung des Grundstückes in Zusammenhang stehen, werden hier angegeben z.B. Gebäudeversicherung,
Hier finden Gebühren u.a. für Schornsteinfeger und Müllabfuhr Berücksichtigung.
Hier werden Aufwendungen für die Gartenpflege angegeben. Ist die Gartenpflege an eine Fremdfirma vergeben, muss ein Vertrag beigefügt werden und eine entsprechende Berücksichtigung bei den Personalkosten stattfinden.
Andere Aufwendungen der Bewirtschaftung sind hier mit Erläuterung anzugeben.
Hier fallen Reinigungs- und Putzmittel an. Ist die Haus- und Fensterreinigung an eine Fremdfirma vergeben, muss ein Vertrag beigefügt werden und eine entsprechende Berücksichtigung bei den Personalkosten stattfinden.
Hier fallen Wäschepflegemittel an. Ist die Wäschereinigung an eine Fremdfirma vergeben, muss ein Vertrag beigefügt werden und eine entsprechende
Dazu zählen z. B. Desinfektionsmittel, Toilettenpapier, Scheuertücher, Leuchtmittel, Hausschmuck.
Hierunter fallen alle mit der Fahrzeughaltung entstehenden Aufwendungen wie Kraftstoff, Schmiermittel, Versicherung, Steuern, km-Entschädigung bei Nutzung des MA-PKW. Auch dazu zählen Fremdleistungen wie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Beförderung von Betreuten.
Hierzu zählen Eintrittsgelder, GEMA-Gebühren u.s.w.
Hierunter fallen Spiele, CD's, Bücher, Bastelmaterial u.s.w.
Therapiematerial kann nur bei Einrichtungen mit besonderem therapeutischem Ansatz berücksichtigt werden.
Tageszeitungen, Literatur für die Kinder und Jugendlichen fallen unter diese Position.
z. B. Stifte, Hefte

Anlage – Erläuterungen

Definition
Fachliteratur für das Fachpersonal fällt unter diese Position.
Reisekosten für Personal können hier angegeben werden.
Hierunter fallen sonstige Kosten der Verwaltung z. B. Kosten für die Personalbeschaffung.
Übergeordnete Verwaltungskosten des Trägers, z. B. Kosten des allgemeinen Bürobedarfs, Raumkosten, Reinigung, Strom, Heizung werden nur anteilig
Verbandsbeiträge werden nur übernommen, wenn dadurch anderweitige Vorteile für den Träger entstehen wie z. B. vergünstigte Fortbildungen.
Dazu zählen Steuerberatungskosten, Jahresabschlussgebühren, Gerichts und Anwaltsgebühren (außer arbeitsrechtliche Streitigkeiten).
z. B. Betriebshaftpflicht, Rechtsschutz
Hier können Kosten für externe Verwaltungsdienstleistungen z. B. ausgelagerte Buchführung angegeben werden. Die Verträge sind entsprechend beizufügen.
Hierunter fallen alle Erträge aus dem Sachkostenbereich z. B. erstattete Telefongebühren.
Instandhaltungs- und Wartungskosten dienen dem Werterhalt. Werterhöhende Maßnahmen gehören nicht zu den laufenden Instandhaltungen. Bei Eigentum erfolgt ein pauschaler Ansatz von 1% der Anschaffungs-, bzw. Wiederbeschaffungskosten (bei
Notwendige Investitionskredite sind mit den Kostenträgern abzustimmen. Nur marktübliche Zinssätze werden anerkannt.
Hier sind Kaltmiete, Pacht oder Leasingkosten für Gebäude anzugeben. Miet- oder Pachtverträge sind beizufügen.
Abschreibungen werden lediglich für Investitionen, die aus Eigenmitteln, Eigensatzmitteln und Kapitalmitteln finanziert wurden, gewährt. Bei der Ermittlung der Abschreibung werden öffentliche Fördermittel (Zuwendungen vom Bund und Land oder von nachgeordneten Betrieben und der Bundesagentur) nicht
Instandhaltungs- und Wartungskosten dienen dem Werterhalt. Werterhöhende Maßnahmen gehören nicht zu den laufenden Instandhaltungen.
Notwendige Kredite sind mit den Kostenträgern abzustimmen. Nur marktübliche Zinssätze werden anerkannt.
Leasingraten für Fahrzeuge können hier angegeben werden. Die Leasingverträge sind beizufügen.
Abschreibungen sind Absetzungen für Abnutzung. Für Fahrzeuge wird eine Nutzungsdauer von 6 Jahren angenommen. Anschaffungskosten können mit 16,67% pro
Instandhaltungs- und Wartungskosten dienen dem Werterhalt. Werterhöhende Maßnahmen gehören nicht zu den laufenden Instandhaltungen.
Notwendige Investitionskredite sind mit den Kostenträgern abzustimmen. Nur marktübliche Zinssätze werden anerkannt.
Leasingraten für z. B. Telefonanlagen oder EDV-Anlagen können hier angegeben werden. Die Leasingverträge sind beizufügen
Abschreibungen sind Absetzungen für Abnutzung. Sie werden in gleichen Jahresraten (lineare Abschreibung) entsprechend einer angemessenen Nutzungsdauer auf die vereinbarten Anschaffungs- / Herstellungskosten berücksichtigt. Für bereits abgeschriebene Anlagegüter kann keine Abschreibung geltend gemacht werden.
GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter) bis 410€ dürfen im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben werden.
Erlöse z. B. aus Vermietung sind bei der Kalkulation des Investitionsbetrages anzugeben.